

Handlungsempfehlung für Ehrenamtliche bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Liebe Ehrenamtliche, in Vereinen und Verbänden geht es um das Wohl und die Stärkung junger Menschen. Dennoch kann es vorkommen, dass Kinder und Jugendliche mit Gewalt konfrontiert werden oder von erlebter Gewalt berichten. Man spricht dann von Kindeswohlgefährdung. Insbesondere für ehrenamtlich Tätige ist dies eine Herausforderung.

Die vorliegende Handlungsempfehlung gibt Orientierung im Umgang mit Kindeswohlgefährdung, speziell bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt.

Missbrauch und Gewalt aus Versehen gibt es nicht!

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt ist immer dann gegeben, wenn ein Erwachsener oder Jugendlicher ein Mädchen oder einen Jungen dazu benutzt, eigene Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben. Der Täter nutzt seine Machtposition und die Abhängigkeit des Kindes aus und ignoriert die Grenzen des Kindes. Er sieht das Kind nur noch als Objekt. Macht auszuüben und die eigene Macht über andere zu spüren ist ein zentraler Beweggrund für Täter, sexuelle Gewalt auszuüben.“

Bei sexuellem Missbrauch besteht immer ein Machtgefälle zwischen dem Täter und seinem Opfer.“

(Bundesfamilienministerium, 03/2006)

Kontaktdaten:

Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
Tzschimmerstraße 17
01309 Dresden

Fon: +49 (351) 316790
Fax: +49 (351) 3167927
www.kjrs.de
info@kjrs.de

In Kooperation mit Präteect (BJR)



STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Vertraut sich dir ein junger Mensch an, beachte bitte Folgendes:

- **Reagiere ruhig und nimm dir Zeit!** Handle nicht überstürzt. Das ist sicher nicht einfach, aber absolut notwendig.

- **Wähle einen ruhigen Ort** für das Gespräch und Sorge dafür, dass Störungen vermieden werden!

- **Nimm die Aussagen des jungen Menschen ernst!** Versichere, dass er keine Schuld an dem Geschehen hat und signalisiere, dass er über das Erlebte sprechen kann, dränge aber nicht dazu.

- **Informiere darüber, was du tun wirst!** Unternimm nichts über den Kopf des jungen Menschen hinweg. Informiere altersangemessen und ehrlich über die Schritte, die du nach dem Gespräch planst und auch darüber, dass du dir Hilfe und Unterstützung holst. Sichere in keinem Fall völlige Verschwiegenheit zu.

- **Behandle das, was dir erzählt wurde, vertraulich!** Sorge für dich, indem du dir Hilfe und Entlastung bei deiner Ansprechperson im Verband oder einer Beratungsstelle holst (siehe Rückseite).

- **Dokumentiere kurz das Gespräch!** Während des Gespräches ist es meist nicht möglich bzw. sinnvoll mitzuschreiben. Es ist jedoch wichtig, nach dem Gespräch eine Notiz mit folgenden Angaben anzufertigen:

- Personen, Zeit und Ort
- konkrete Aussagen des jungen Menschen (Interpretiere und werte diese Aussagen nicht)
- Halte auch fest, wen du informiert hast

Danke für deine Bereitschaft, dich der Situation vertrauensvoll zu stellen! Danke bitte daran, dir Hilfe zu holen und den Verdachtsfall an Fachkräfte abzugeben.

Wie weiter?

Übergib nach dem Gespräch, den Fall an Expertinnen/ Experten! Es ist nicht deine Aufgabe, den Fall zu klären oder den jungen Menschen bei der Bewältigung des Erlebten zu begleiten. Dies gehört ausschließlich in die Hände erfahrener und sachkundiger Personen, wie den Ansprechpersonen im Verband oder Fachkräften in Beratungsstellen.

Informiere bzw. konfrontiere die beschuldigte Person nicht! Die weiteren Schritte liegen in den Händen der Ansprechperson bzw. des Vorstandes deines Vereins.

Die Verbände sind dazu aufgerufen, Ansprechpersonen zu benennen und zu qualifizieren. Diese widmen sich dem Thema Kinderschutz und organisieren im Verdachtsfall das weitere Vorgehen. Sollte dein Verband noch keine Ansprechperson haben, wende dich an hauptamtlich Mitarbeitende, den Vorstand oder Beratungsstellen.

Stempel der Ansprechperson im Verein/Verband

Da du im direkten Kontakt mit dem jungen Menschen stehst, solltest du folgende Dinge beachten:

- **Vermeide** zum Schutz des jungen Menschen **dringend Begegnungen mit Beschuldigten!**
- Achte darauf, dass das **künftige Zusammensein** mit dem Kind oder Jugendlichen sich nicht allein auf den Verdachtsfall und euer Gespräch dazu bezieht. Finde einen Umgang wie mit anderen jungen Menschen auch.
- Sorge dafür, dass sich der betroffene junge Mensch **nicht von gemeinsamen Aktivitäten ausgegrenzt fühlt!** Teilnehmende und Mitglieder kommen zu euch, um eine gute Zeit zu haben, etwas zu erleben oder Freunde zu treffen. Diese Möglichkeiten müssen gerade nach einem Verdachtsfall für den jungen Menschen erhalten bleiben.
- **Führe Elterngespräche** nur im Zusammenhang mit der normalen verbandlichen Arbeit, **nicht zum Verdachtsfall.** Sollte dir bezüglich der Eltern etwas wichtig sein oder auffallen, besprich dies mit deiner Ansprechperson.

Weiter Informationen findest du auch in der Handreiche Ehrenamt und unter www.kjrs.de im Bereich Service/Downloads.